

AZ: 63.4 - Hr. Rothmund/Hr. Strube

Neufassung

Drucksache Nr.: 0996/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	02.02.2022	Ö	geändert beschlossen
Hauptausschuss	08.02.2022	Ö	geändert beschlossen
Ratsversammlung	15.02.2022	Ö	vertagt
Planungs- und Umweltausschuss	16.03.2022	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	22.03.2022	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.03.2022	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann

Verhandlungsgegenstand:

Neustrukturierung der Akteursbeteiligung bei Klimaschutz und Klimaanpassung

Antrag:

1. Die Ratsversammlung beschließt die Neustrukturierung der Lenkungsgruppe Klima.
2. Die Ratsversammlung beschließt die Teilnahme der Stadt Neumünster am Modellprojekt „LOSLAND“.
3. Die Ratsversammlung beschließt, im Falle einer Absage des Projektträgers die eigenständige Durchführung eines Zukunftsrats nach dem Modell des LOSLAND-Projekts

ISEK:

- Klimaschutz aktiv gestalten
- Umwelt- und Lebensqualität nachhaltig sichern und verbessern

Auswirkungen auf das Klima:

- Ja, positiv
- Ja, negativ
- Nein

Finanzielle Auswirkungen:

Zu 1.

Geringfügige Veranstaltungskosten

Zu 2.

Es entstehen Kosten für Moderation, Catering und Reisekosten im Umfang von ca. 20.000 €. Die Mittel stehen im Doppelhaushalt 2021/22 zur Verfügung.

Begründung:

1. In der Neufassung vorgenommene Anpassungen

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 15.02.2022 die Entscheidung über die Neustrukturierung der Akteursbeteiligung bei Klimaschutz und Klimaanpassung vertagt. Ausgehend von den Diskussionen in den Gremien wurde in der vorliegenden Neufassung

- unter Ziffer 2.2 die Aufgabe der Lenkungsgruppe konkretisiert sowie
- unter Ziffer 3 die Vorauswahl der Teilnehmer/-innen eines „Zukunftsrates“ näher erläutert.
- Ergänzt wurde die Neufassung um eine Beschlussempfehlung für den Fall einer Absage durch den Träger des LOSLAND-Projektes (Ziffer 4).

2. Neustrukturierung der Lenkungsgruppe Klima

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde 2014 erstmalig die „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ einberufen. Das Gremium setzte sich zusammen aus anfangs 17 Mitgliedern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft und begleitete die Konzepterstellung bis 2015. Nach Fertigstellung fanden drei weitere Sitzungen statt bis die angestrebte Regelmäßigkeit Corona-bedingt unterbrochen wurde. In Folge des Beschlusses zur Klimaneutralität wurde 2019 die Zusammensetzung auf rund 50 Personen erweitert, darunter Vertreter/-innen der Zivilgesellschaft sowie knapp 30 Mitarbeiter/-innen der Verwaltung bzw. der städtischen Töchter.

Die Erweiterung des Personenkreises war aus unserer Sicht zweckdienlich, um zu Beginn des bevorstehenden Prozesses unter dem Arbeitstitel „Klimaplan 2035“ einen breiten Austausch zu ermöglichen und das Verständnis der Klimaneutralität als gesamtgesellschaftliche Aufgabe zu schärfen.

Dem Nutzen, den eine solch große Zusammenkunft für die Breitenwirkung bieten kann, steht gleichwohl die Schwierigkeit entgegen, in den Sitzungen produktiv arbeiten zu können und konkrete Arbeitsergebnisse zu erzielen. Hinzu kommt, dass das Gremium keiner „Lenkungsgruppe“ im eigentlichen Sinne entspricht, d. h., dass sie kein mit gewissen formalen Funktionen und Kompetenzen ausgestattetes Organ darstellt.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der Dringlichkeit der Aufgabe *Klimaneutralität 2035* plädiert die Verwaltung für eine Neugestaltung des Beteiligungsprozesses in Richtung 2035. Dies beinhaltet zum einen eine Umstrukturierung der Lenkungsgruppe hin zu einem produktiveren und handlungsschnellen Beratungsgremium (Abschnitt 2) sowie zum anderen die Teilnahme Neumünsters als Modellkommune des Projektes „LOSLAND“, mit der das Thema in neuer Form in die breite Gesellschaft getragen werden soll (Abschnitt 3).

2.1 Zusammensetzung

Um die Umsetzung politischer Beschlüsse durch die Verwaltung mit Expertise begleiten, mit ergänzenden Maßnahmen flankieren oder kurzfristig auf klimarelevante Ereignisse reagieren zu können, braucht es aus unserer Sicht ein in der Teilnehmerzahl überschaubares Gremium. Bei der Zusammensetzung ist es unseres Erachtens entscheidend, dass die Mitglieder ein möglichst breites Spektrum gesellschaftlicher Bereiche abbilden, Engagement und Fachkompetenz für ambitionierten Klimaschutz mitbringen und nach Möglichkeit die praktische Umsetzung von Maßnahmen in ihren jeweiligen Handlungsbereichen veranlassen können. Als Beispiel könnte diesem Gedanken folgend der Oberbürgermeister als vorsitzendes Gremienmitglied die Ergebnisse aus der Lenkungsgruppe in die Stadtverwaltung tragen, während weitere Verwaltungsmitarbeiter/-innen dem Gremium nicht angehören müssen.

Der nachfolgende Vorschlag für die Besetzung könnte u. E. den oben geschilderten Anforderungen gerecht werden, wenngleich bei der vorgeschlagenen Eingrenzung auf 12 Personen gewisse Kompromisse und Einschränkungen unvermeidbar erscheinen.

Bereich Politik/Verwaltung

- Oberbürgermeister
- Vertreter/-in Planungs- und Umweltausschuss
- Vertreter/-in Planungs- und Umweltausschuss
- Vertreter/-in Planungs- und Umweltausschuss

Bereich Zivilgesellschaft

- Naturschutzbeirat
- Kinder- und Jugendbeirat
- Seniorenbeirat
- ADFC Neumünster / VCD Neumünster

Bereich Wirtschaft

- Unternehmerverein Mittelholstein
- IHK zu Kiel
- SWN GmbH
- WOBAU Neumünster GmbH

Im Bereich Wirtschaft wäre denkbar, in Abstimmung mit dem UV Mittelholstein und der IHK Vertreter/-innen von Unternehmen zu berufen, die im Themenfeld Klimaschutz tätig sind, bspw. in der Solarwirtschaft.

Zuletzt empfehlen wir eine Umbenennung in „Lenkungsgruppe Klima“, da neben Fragen des Klimaschutzes auch die der Klimaanpassung zunehmend eine Rolle spielen werden.

2.2 Aufgaben

Neben der Zusammensetzung benötigt die Lenkungsgruppe nach unserer Einschätzung künftig einen klar definierten Auftrag und die für dessen Erfüllung nötigen formalen Voraussetzungen.

Nach unserer Vorstellung soll die Lenkungsgruppe im Sinne eines unabhängigen Expertengremiums Anregungen für die Erreichung der Klimaneutralität in Neumünster bis 2035 entwickeln. Sie hat insbesondere die Aufgabe, die Aktivitäten der Stadt Neumünster und ihrer städtischen Beteiligungen zu verfolgen und in Hinblick auf die Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu bewerten. Die Lenkungsgruppe greift auf eigene Initiative Themen auf, reagiert aber auch auf Anregungen der Stadtverwaltung sowie im Rahmen ihrer Kapazitäten auf Anregungen der Bürgerinnen und Bürger und Institutionen Neumünsters. Die Lenkungsgruppe kann ihre Beurteilungen und Einschätzungen öffentlich machen und damit zur kommunalen Klimadiskussion beitragen. Gleichzeitig

tragen ihre Mitglieder die Informationen zu den Aktivitäten der Stadt Neumünster im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung in ihre jeweiligen gesellschaftlichen Bereiche und werben für ein gesamtstädtisches gemeinsames Vorgehen.

Die Umsetzung dieser Aufgaben soll in einer Geschäftsordnung im Einzelnen geregelt werden.

3. Bürgerbeteiligung: Teilnahme am Projekt „LOSLAND“

Um neue Wege der Bürgerbeteiligung zu erproben und Erkenntnisse zu gewinnen, würde das Projekt LOSLAND nach Einschätzung der Stadtverwaltung weiterhin eine vielversprechende Gelegenheit bieten. Jedoch hat der Träger des LOSLAND-Projekts zwischenzeitlich Gespräche mit anderen Kommunen (fort-) geführt, die an den Restplätzen des Projekts Interesse bekundeten. Eine abschließende Entscheidung des Projektträgers liegt der Stadtverwaltung zwar noch nicht vor, jedoch kann der Stadt Neumünster die Möglichkeit zur Projektteilnahme nicht mehr garantiert werden. Zudem besteht in den anderen Kommunen nach Aussage der zuständigen Ansprechpartner eine größere Offenheit gegenüber dem Modellvorhaben.

Um die Chance auf einen der Restplätze des Projektes zu wahren, empfehlen wir weiterhin den Beschluss zur Teilnahme sowie für den Fall einer Absage durch den Projektträger einen entsprechenden Vorratsbeschluss (s. Ziffer 4).

Das Projekt „LOSLAND“: Das LOSLAND-Projekt ist ein von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördertes Modellprojekt, das von Mehr Demokratie e. V. in Kooperation mit dem IASS Potsdam durchgeführt wird. Im Rahmen der Teilnahme am LOSLAND-Projekt erhalten 10 Kommunen die Möglichkeit Beteiligungsprozesse zu folgender Leitfrage zu planen und umzusetzen: **„Wie gestalten wir eine enkeltaugliche Zukunft hier bei uns vor Ort?“**. Im Zentrum steht die Durchführung eines Zukunftsrats angelehnt an das Vorarlberger Modell der Bürgerräte. Mittels professioneller Begleitung wird das Beteiligungsverfahren gemeinsam mit Politik, Verwaltung und ggf. weiteren Akteuren geplant und bis Ende 2022 umgesetzt. Vorgesehen sind 2 bis 3 öffentliche Veranstaltungen.

Die vom Projektträger empfohlene Rolle einer Steuerungsgruppe soll von der am 15.02.2022 per Beschluss neustrukturierten „Lenkungsgruppe Klima“ wahrgenommen werden. Dazu zählt die Festlegung der **Leitfrage** für den Beteiligungsprozess, die nach Ansicht der Stadtverwaltung auf mögliche Pfade in Richtung Klimaneutralität 2035 abzielen sollte.

Weiterhin begleitet die Lenkungsgruppe die Auswahl der **Teilnehmer/-innen des Zukunftsrats**. Diese werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgelost. Durch das Losverfahren wird ermöglicht, Menschen zu beteiligen, die sich sonst eher nicht einbringen.

Ergänzend sieht das Modell des Zukunftsrates die gezielte Einladung bestimmter Zielgruppen anhand von Kriterien wie bspw. Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund, Wohnort oder Migrationserfahrung vor. Diese Vorauswahl, mit der die Repräsentativität des Zukunftsrates erhöht werden kann, wird auf Basis soziodemographischer Kennzahlen erfolgen. Die exakte wissenschaftliche Herleitung konnte die Stadtverwaltung kurzfristig nicht in Erfahrung bringen, wird dies jedoch zu einem späteren Zeitpunkt der Lenkungsgruppe sowie auf Anfrage anderen Interessierten transparent darlegen. Die Lenkungsgruppe, in der die Bereiche Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft paritätisch vertreten sind, bietet das Forum, diese Vorauswahl kritisch zu prüfen.

Eine Erfahrung politischer Teilhabe kann Verständnis für die Herausforderungen der ortspolitischen Themen schaffen sowie Vertrauen in das Zusammenwirken von Politik und Bürgerschaft stärken.

Aufwand und Kosten

Die professionelle Prozessbegleitung inkl. Planung, Moderation und Präsentation der Ergebnisse wird durch das Projektteam von LOSLAND eingebracht. Diese Leistungen werden aus Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung finanziert. Hauptposten sind die Kosten für externe Prozessbegleitung/Moderation in einem Wert von mind. 10.000 Euro.

Für die Stadt Neumünster entstehen lediglich geringfügige Kosten im Wesentlichen für Catering, Reisekosten des Moderationsteams sowie der Personalaufwand für die Projektkoordination durch die Abteilung Klima und Umweltqualität.

4. Eigenständige Durchführung eines Bürgerbeteiligungsprozesses nach dem Modell von „LOSLAND“

Sollten die 10 Plätze an andere Kommunen vergeben werden, besteht die Möglichkeit, das Bürgerbeteiligungsprojekt in Eigenregie und auf eigene Kosten durchzuführen. Bei der Umsetzung kann sich die Stadtverwaltung in diesem Falle an den Leitlinien und Hinweisen des Projektträgers von LOSLAND orientieren und den Zukunftsrat nach dem Vorarlberger Modell in einem auch hier auf zwei bis drei Veranstaltungen begrenzten Umfang einrichten.

Aufwand und Kosten

Bei Durchführung ohne eine externe Begleitung trägt die Stadtverwaltung Kosten und Aufwand vollumfänglich selbst. Kostenseitig entsteht neben den o.g. Positionen zusätzlicher Aufwand für die Moderation und externe Prozessbegleitung, die an einen externen Dienstleister vergeben werden muss. Dies sind in der Regel auf Bürgerbeteiligung spezialisierte Institute oder auch freiberufliche Expert/-innen. Bei der Veranstaltungsmoderation ist bspw. mit einem Tagessatz von mind. 1.000 € zu kalkulieren. In Summe sind Kosten auf ca. 20.000 € zu schätzen.

Hinzu kommt der personelle Koordinationsaufwand, der ohne externe Begleitung ungleich höher ausfällt. Auch ohne bestehende Erfahrungen eines Zukunftsrates kann bereits jetzt davon ausgegangen werden, dass die Abteilung Klima und Umweltqualität, die sich prioritär der Entwicklung eines „Klimaplan 2035“ sowie andererseits der Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts widmet, die Durchführung des Projekts nur auf Kosten anderer Projekte adäquat begleiten kann.

In beiden Varianten würde das Verfahren mit Beschluss gestartet werden und im 4. Quartal 2022 abgeschlossen sein.

5. Bewertung der Klimarelevanz

Die Klimarelevanz wird positiv bewertet. Die Neustrukturierung der Akteursbeteiligung ermöglicht eine handlungsschnellere Begleitung der Aktivitäten einerseits sowie eine breitere und öffentlichkeitswirksame Bürgerbeteiligung andererseits. Dies kann sowohl die Qualität als auch die Quantität der Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen merklich erhöhen.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister